

MARKT SCHÖLLKRIPPEN
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN
ÄNDERUNG 5

BEGRÜNDUNG

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
BEGRÜNDUNG	
I. Baugebiet Kestäcker-Geubelsäcker	
A. Anlass und Erfordernis der Änderung	3
B. Planungsrechtliche Grundlagen	3
C. Ziele der Änderung	3
D. Lage und Beschaffenheit des Änderungsbereiches	4
E. Art und Umfang der Änderung	4
II. Fläche Pallottiner	
A. Anlass und Erfordernis der Änderung	4
B. Planungsrechtliche Grundlagen	4
C. Ziele der Änderung	4
D. Lage und Beschaffenheit des Änderungsbereiches	4
E. Art und Umfang der Änderung	5
III. Fläche Hofstädten, Fl.Nr. 372 Bereich Am Kerberggraben	
A. Anlass und Erfordernis der Änderung	5
B. Planungsrechtliche Grundlagen	5
C. Ziele der Änderung	5
D. Lage und Beschaffenheit des Änderungsbereiches	5
E. Art und Umfang der Änderung	5
IV. Fläche innerhalb des Geltungsbereiches des BP-Graufeld-Schlosswiesen	
A. Anlass und Erfordernis der Änderung	6
B. Planungsrechtliche Grundlagen	6
C. Ziele der Änderung	6
D. Lage und Beschaffenheit des Änderungsbereiches	6
E. Art und Umfang der Änderung	6
F. Umweltbericht	7
VERFAHREN	
I. Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes	10
II. Der Marktgemeinderat behandelt die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit	10
III. Der Marktgemeinderat behandelt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung. Der Satzungsbeschluss wird gefasst.	10
Anlagen	
1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates am 26.03.07	
2. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.05.07.	

BEGRÜNDUNG

Die Änderung umfasst mehrere Teilbereiche, die in der Änderung 5 zusammengefasst werden.

I. BAUGEBIET „KESTÄCKER-GEUBELSÄCKER“

A. ANLASS UND ERFORDERNIS DER ÄNDERUNG

Am Südrand des allgemeinen Wohngebietes wurden „Flächen für den Gemeinbedarf“ zur Errichtung eines Kindergartens eingeplant. Eine Prüfung der vorhandenen Kindergartenplätze und des voraussichtlichen Bedarfs hat ergeben, dass der Bau eines weiteren Kindergartens im Baugebiet „Kestäcker-Geubelsäcker“ nicht erforderlich ist.

Kindergärten Bestand:

- Kath. Kindergarten Schöllkrippen, Holzgasse
3 Gruppen, Betriebserlaubnis für 74 Kinder
- Kindergarten Schnepfenbach, Hauptstraße
2 Gruppen – 25 Kinder ganztags, 25 Kinder halbtags,
Betriebserlaubnis für 50 Kinder
- Kindergarten Hofstädten, Spessartweg
Anerkennung für 2 Gruppen, Betriebserlaubnis für 45 Kinder

Die Flächen für den Gemeinbedarf sollen deshalb als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sind notwendig.

B. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 4. Änderung und Ergänzung – Neuüberarbeitung – mit Landschaftsplan.
2. Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.04.06 zur Änderung des Flächennutzungsplanes, bestätigt durch den Marktgemeinderat am 11.12.06.

C. ZIELE DER ÄNDERUNG

- Nutzung der nicht benötigten Fläche für den Gemeinbedarf – Kindergarten – als allgemeines Wohngebiet.
- Bildung von Bauplätzen des Marktes Schöllkrippen, die in erster Linie Ortsbürgern angeboten werden.

D. LAGE UND BESCHAFFENHEIT DES ÄNDERUNGSBEREICHES

1. Lage
Am Südostrand des Baugebietes westlich der Staatsstraße 2306 und dem Lärmschutzwall.
2. Beschaffenheit
Nach Osten fallendes Hanggelände mit etwa 10 % Neigung.
Böschung an der Wendeplatte des Eichenweges.
Kein erhaltenswerter Gehölzbestand.

E. ART UND UMFANG DER ÄNDERUNG

Ausweisung der „Flächen für den Gemeinbedarf“ – Kindergarten – im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“.

Flächengröße der Änderung 3.110 m²

II. FLÄCHE PALLOTTINER

A. ANLASS UND ERFORDERNIS DER ÄNDERUNG

Der Verein der Norddeutschen Pallottiner e.V. – Provinzialat der Pallottiner hat die Aufforstung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 5944 beantragt.
Das Einvernehmen wurde vom Landratsamt nicht erteilt.
Bei einem Ortstermin am 03.11.06 wurde ein Kompromiss gefunden. (Protokoll vom 03.11.06).
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich.

B. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 4. Änderung und Ergänzung – Neuüberarbeitung – mit Landschaftsplan.
2. Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.12.06 zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

C. ZIEL DER ÄNDERUNG

Abrundung der Aufforstungsfläche und Neuabgrenzung der Fläche für die Landwirtschaft und der Ausgleichsfläche.

D. LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Bereich Reuschberg, östlich des Reuschberger Hofes, Gemarkung Schöllkrippen.

E. ART UND UMFANG DER ÄNDERUNG

1. Fläche für die Landwirtschaft wird Fläche für die Forstwirtschaft – Aufforstung Wald
Flächengröße 0,78 ha.
2. Fläche für die Forstwirtschaft (Wald) wird Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße 0,06 ha.
3. Fläche für die Landwirtschaft wird als Ausgleichsfläche entsprechend der neuen
Abgrenzung der Aufforstungsfläche verlagert
Flächengröße: 0,56 ha.

III. FLÄCHE HOFSTÄDTEN, Fl.Nr. 372, Bereich „Am Kerberggraben“

A. ANLASS UND ERFORDERNIS DER ÄNDERUNG

Der Marktgemeinderat hat die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kerberggraben“ beschlossen. Die Festsetzung des allgemeinen Wohngebietes im Bebauungsplan geht über die Bauflächenausweisung des Flächennutzungsplanes hinaus; deshalb wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

B. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 4. Änderung und Ergänzung – Neuüberarbeitung – mit Landschaftsplan.
2. Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.12.06 zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

C. ZIEL DER ÄNDERUNG

Herstellung der Übereinstimmung der Nutzungen zwischen dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungs- und Grünordnungsplan.

D. LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Das Baugebiet „Am Kerberggraben“ liegt am südlichen Ortsrand des Ortsteiles Hofstädten. Die Fläche liegt an einem Hang mit Neigung nach NNW.

E. ART UND UMFANG DER ÄNDERUNG

1. Ein Teil der Grünfläche nordwestlich der Bayernstraße wird allgemeines Wohngebiet.
Flächengröße 0,12 ha.
2. Am Südwestrand des Plangebietes wird ein Teil der Fläche für die Landwirtschaft allgemeines Wohngebiet. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Spessart“ wird entsprechend geändert.
Flächengröße 0,15 ha.

3. Die Fläche für die Landwirtschaft am Südwestrand wird als Ausgleichsfläche nach der Abgrenzung des allgemeinen Wohngebietes verkleinert.
Neue Flächengröße 0,28 ha

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Scoping – zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kerbersraben“ wurden keine Einwände gegen die Gebietsdarstellung vorgebracht.

IV. FLÄCHE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES „GRAUFELD-SCHLOSSWIESEN“

A. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

Das Bischöfliche Ordinariat Würzburg hat die Herausnahme einer Teilfläche der Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“ des Grundstücks Fl.Nr. 400/56 an der Markusstraße und die Festsetzung als allgemeines Wohngebiet beantragt.
Der Marktgemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes „Graufeld-Schlosswiesen“ und des Flächennutzungsplanes beschlossen.

B. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 4. Änderung und Ergänzung – Neuüberarbeitung – mit Landschaftsplan.
2. Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.12.06 zur Änderung des Flächen-nutzungsplanes.

C. ZIEL DER ÄNDERUNG

Nutzung eines nicht benötigten aber erschlossenen Teiles der Gemeinbedarfsfläche an der Markusstraße als Baufläche.

D. LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Südwestseite der Markusstraße, westlich der Markus-Kirche.

E. ART UND UMFANG DER ÄNDERUNG

Reduzierung der Gemeinbedarfsfläche Kindergarten und Ausweisung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 400/56 als allgemeines Wohngebiet.
Flächengröße: ca. 1.100 m².

F. UMWELTBERICHT nach der Anlage zu § 2 Absatz 4 und § 2a BauGB

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Änderung 5 des Flächen-nutzungsplanes.

I. Baugebiet „Kestäcker-Geubelsäcker“

1.1 Inhalt:

Am Südrand des Bebauungsplanes wurden „Flächen für den Gemeinbedarf“ zur Errichtung eines Kindergartens eingeplant. Eine Prüfung der vorhandenen Kindergartenplätze und des voraussichtlichen Bedarfs hat ergeben, dass der Bau eines weiteren Kindergartens im Baugebiet „Kestäcker-Geubelsäcker“ nicht erforderlich ist. Die Flächen für den Gemeinbedarf sollen deshalb als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Ziele:

- Nutzung der nicht benötigten Fläche für den Gemeinbedarf – Kindergarten – als allgemeines Wohngebiet.
- Bildung von Bauplätzen für den Markt Schöllkrippen, die in erster Linie Ortsbürgern angeboten werden.

1.2 Ziele des Umweltschutzes und die Art, wie diese berücksichtigt werden.

a. Immissionsschutz

Die Berechnung des Beurteilungspegels im Bebauungsplanverfahren, Änderung 2 hat ergeben, dass der schalltechnische Orientierungswert für allgemeines Wohngebiet in 25 m Abstand von der Fahrbahnmitte der St 2306 überschritten wird. Schallschutzmaßnahmen werden festgesetzt.

b. Grünordnung

Festsetzungen bei der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

2. Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes.

2.1 Bestandsaufnahme

Hangwiese ohne Gehölzbestand.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.

Etwa gleicher Umfang der Versiegelung bei der Errichtung eines Kindergartens mit Stellplätzen wie durch die Erschließungsstraße und die Bebauung mit Wohnhäusern.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.

Die unbebaute Hangwiese bleibt erhalten. Ein Bedarf an öffentlichen Einrichtungen für den Gemeinbedarf besteht nicht.

3. Geplante Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Maßnahmen:

Siehe Ziffer 1.2 a + b „Ziele des Umweltschutzes“ und „Bestandsaufnahme“, Ziff. 2.2 „Prognose“.

4. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.

Für die Marktgemeinde besteht kein Bedarf an öffentlichen Einrichtungen für den Gemeinbedarf im Baugebiet.

5. Maßnahmen zur Überwachung des Änderungsbereiches – Monitoring – Beachtung der Festsetzungen der Änderung im Bebauungs- und Grünordnungsplan.
6. Zusammenfassung
Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes entstehen keine negativen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.

II. Fläche Pallottiner

1.1 Inhalt

Erweiterung der Fläche für die Forstwirtschaft durch Aufforstung einer Fläche, die bisher als Fläche für die Landwirtschaft und Ausgleichsfläche ausgewiesen war.

1.2 Ziele

Abrundung der Aufforstungsfläche und Neuabgrenzung der Fläche für die Landwirtschaft und der Ausgleichsfläche.

2. Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes.

2.1 Bestandsaufnahme

Von Wald umgrenzte verschattete Fläche für die Landwirtschaft.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.

Abrundung der Wald-Feldgrenze, Ausbildung eines neuen Waldmantels.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.

Unorganischer Verlauf der Wald-Feld-Grenze.

3. Geplante Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Maßnahmen:

Der neue Waldrand und die Neuabgrenzung der Flächen für die Landwirtschaft und die Ausgleichsflächen sind keine nachteiligen Maßnahmen.

4. Andere Planungsmöglichkeiten bestehen nicht.

5. Die Überwachung der Aufforstung obliegt dem Eigentümer in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung.

6. Durch die Änderung entstehen keine negativen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.

III. Fläche Hofstädten, Fl.Nr. 372, Bereich „Am Kerbersgraben“

1.1 Inhalt

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kerbersgraben“ geht über die Bauflächenausweisung des Flächennutzungsplanes hinaus und greift im Norden in die Grünfläche und im Westen in die Fläche für die Landwirtschaft, die auch Ausgleichsfläche ist, ein.

1.2 Ziele

Die Überschreitung der Bauflächenausweisung dient im Norden der zweiseitigen Bebauung an der Weiterführung der Bayernstraße und im Westen ebenfalls wirtschaftlicher Bebauung und Erschließung.

2. Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes.

2.1 Bestandsaufnahme

Grünfläche im Norden und Fläche für die Landwirtschaft im Westen, kein Gehölzbestand (1 Baum).

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (Änderung).

Durch eine Randeingrünung werden die Bauflächen in die offene Landschaft eingebunden.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Änderung).

Ungünstige Nutzung des Baugebietes durch einseitige Bebauung.

3. Geplante Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Maßnahmen.

Randeingrünung zur Einbindung in die offene Hanglandschaft und Schaffung eines harmonischen Ortsrandes.

4. Andere Planungsmöglichkeiten bestehen nicht.

5. Maßnahmen zur Überwachung des Änderungsbereiches – Monitoring – Beachten der Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

6. Zusammenfassung

Durch die Änderung entstehen keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

IV. Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Graufeld-Schlosswiesen“

1.1 Inhalt

Ausweisung einer Teilfläche der Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“ an der Markusstraße als allgemeines Wohngebiet.

1.2 Ziel

Nutzung eines nicht benötigten aber erschlossenen Teiles der Gemeinbedarfsfläche als Baufläche.

2. Zusammenfassung

Durch die Änderung entstehen keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

VERFAHREN

I. 11.12.2006

Beschluss des Marktgemeinderates:

1. Der vorliegende Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 05.12.06 wird gebilligt. Insoweit werden auch die bereits gefassten Beschlüsse zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 05.02.03 nochmals bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bauatelier Schöffner die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und durchzuführen.
Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

II. 26.03.2007

Der Marktgemeinderat behandelt die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Der Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates wird als Anlage 1 der Begründung beigelegt.

Ergänzung: Anregungen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

III. 25.05.2007

Der Marktgemeinderat behandelt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung.
Der Satzungsbeschluss wird gefasst.

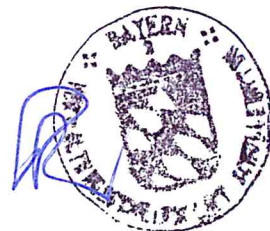
Der Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates wird als Anlage 2 der Begründung beigelegt.

Aufgestellt:

Architekt
Dipl.Ing. Wolfgang Schöffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Tel. 06021/424101, Fax. 06021/450323

Aschaffenburg, 11.12.2006
ergänzt, 27.03.2007
ergänzt, 25.05.2007

Anerkannt:



Schöllkrippen, 18. JUNI 2007

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates am 26.03.07

Flächennutzungsplan – 5. Änderung, Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Mit Schreiben vom 18.12.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme zum 02.02.2007 aufgefordert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 02.01.2007 bis einschließlich 02.02.2007 statt.

Die Stellungnahmen werden wie folgt beurteilt:

A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. Landratsamt, Bauaufsichtsbehörde, **12.01.2007**
Anschreiben mit Stellungnahme Kreisbaumeisterin

1.1 Fachtechn. Stellungnahme der Kreisbaumeisterin, **12.01.2007**
Keine Bedenken und Anregungen.

1. Landratsamt Bauaufsichtsbehörde, **22.01.2007**
Anschreiben mit Stellungnahme untere Naturschutzbehörde

1.2 Fachtechn. Stellungnahme untere Naturschutzbehörde, **18.01.2007**
Einverständnis.

1. Landratsamt Bauaufsichtsbehörde, **05.02.2007**
Anschreiben mit Stellungnahme Immissionsschutz

1.3 Fachtechn. Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde **18.01.2007**
Keine Einwände.

Im Fall der Änderung im Bereich „Kestäcker-Geubelsäcker“ ist im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes darauf zu achten, dass ein ausreichender Schutz vor den Verkehrslärmimmissionen der angrenzenden St 2306 berücksichtigt wird.

Beurteilung:

Behandlung der Stellungnahme beim Bebauungsplan.

2. Landratsamt, untere Denkmalschutzbehörde, **21.12.2006**
Die untere Denkmalschutzbehörde und der Kreisheimatpfleger haben keine Bedenken. Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege wurde beteiligt.

3. Landratsamt, Kreisjugendamt
Eine Stellungnahme liegt nicht vor, so dass vom Einverständnis ausgegangen wird.

4. Landratsamt, Wasser- und Bodenschutz, **01.02.2007**
Keine Einwände.
Auf die Stellungnahme zur Änderung „Am Kerbersgraben“ vom 21.08.06 wird hingewiesen.

Beurteilung: Behandlung im Verfahren für den Bebauungsplan.

5. Landratsamt, Gesundheitsamt **22.12.2006**

Keine Bedenken.

- 6. Wasserwirtschaftsamt,** **26.01.2007**
1. Kestäcker-Geubelsäcker
Gegen die geplante Änderung bestehen keine Bedenken.
Hinweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan.
2. Fläche Pallotiner
Keine Bedenken.
3. Fläche Hofstädten Fl.-Nr. 372, Bereich Am Kerbersgraben
Keine Bedenken.
- 7. Forstamt Schöllkrippen**
Telefonische Mitteilung von Herrn Stühler am 19.12.06, dass Einverständnis besteht.
- 8. Bayer. Bauernverband** **04.01.2007**
Keine Einwendungen und Bedenken.
- 9. Amt für Landwirtschaft und Forsten** **20.12.2006**
Keine Bedenken.
- 10. E.ON Bayern,** **16.01.2007**
1. Kestäcker-Geubelsäcker
Es befinden sich keine 20-kV-Anlagen im Baugebiet.
2. Graufeld-Schlosswiesen
Die Leitungspläne mit 20-kV-Kabelleitungen werden im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.
Der Plan liegt bei, damit die Leitung bei der Bebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 456/56 beachtet wird.
3. Fläche Pallotiner (Reuschberghof)
Es sind keine 20-kV-Leitungen des Unternehmens vorhanden.
4. Am Kerbersgraben
Im Gebiet befinden sich keine 20-kV-Anlagen des Unternehmens.
- 11. Landesamt für Denkmalpflege, Würzburg,** **21.12.2006**
Keine Einwände.
Auf die Meldepflicht von zu Tage tretenden Bodendenkmälern nach dem DSchG wird hingewiesen.
Beurteilung:
In den Festsetzungen von Bebauungsplänen wird auf das Denkmalschutzgesetz hingewiesen. Im Flächennutzungsplan erfolgt kein Hinweis.
- 12. Gasversorgung Main-Spessart,** **11.01.2007**
Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken. Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf den Bebauungsplan Kestäcker.
- 13. Zweckverband Abwasserbeseitigung, Mömbris** **19.12.2006**
Keine Einwände.
- 14. Bund Naturschutz**
Keine Stellungnahme, es wird vom Einverständnis ausgegangen.

- 15. Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg,** **03.01.2007**
Einwendungen werden nicht vorgebracht.
- 16. Staatliches Bauamt, Abt. Straßenbau** **18.12.2006**
Hinweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Kestäcker.
Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes besteht Einverständnis.
Um ein Exemplar des Flächennutzungsplanes und des Beschlusses wird nach Erlangung der Rechtskraft gebeten.
- 17. Bischöfliches Ordinariat, Würzburg**
Keine Äußerung. Es wird vom Einverständnis ausgegangen.
- 18. Landesjagdverband, Alzenau** **14.01.2007**
Es liegen keine zwingenden Gründe gegen die Planung vor.
- 19. Kath. Pfarrpfündestiftung**
Keine Stellungnahme, es wird vom Einverständnis ausgegangen.
- 20. Verein der Norddeutschen Pallotiner, Augsburg** **30.01.2007**
Keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

1. Mit den vorgenannten Ausführungen besteht Einverständnis. Änderungen der Planung sind nicht veranlasst.
2. Das Architekturbüro Schöffner und die Verwaltung werden beauftragt die Öffentliche Auslegung parallel mit dem Verfahren für die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kestäcker-Geubelsäcker“ durchzuführen.
3. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen hat.

Abstimmung: 10:0

Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Marktgemeinderates Schöllkrippen
am 25.05.2007**

**6. Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan – 5. Änderung
Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
durch den Gemeinderat**

Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan des Marktes Schöllkrippen wurde zuletzt in der Zeit vom 23. April bis einschl. 23. Mai 2007 öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen werden wie folgt beurteilt:

A. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1. Landratsamt, Bauaufsichtsamt, 10.05.07

1.1 Kreisbaumeisterin,

1.2 untere Naturschutzbehörde

1.3 untere Immissionsschutzbehörde

Mit der Planung besteht Einverständnis.

**2. Landratsamt, untere Denkmalschutzbehörde u.
Kreisheimatpfleger, 03.05.07**

Keine Bedenken, das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Würzburg, Abt. Vor- und Frühgeschichte wurde beteiligt.

3. Landratsamt, Regionaler Planungsverband 23.05.07

Keine Anregungen oder Einwendungen.

4. Landratsamt, Kreisjugendamt,

Keine Stellungnahme, es wird vom Einverständnis ausgegangen.

5. Landratsamt, Wasser- und Bodenschutz 23.04.07

Keine Einwände.

Auf die Stellungnahme zur Änderung „Am Kerbersgraben“ vom 21.08.06 wird hingewiesen.

Beurteilung:

Behandlung im Verfahren für den Bebauungsplan „Am Kerbersgraben“.

6. Landratsamt, Gesundheitsamt, **16.04.07**
Keine Bedenken.

7. Regierung von Unterfranken, höhere
Landesplanungsbehörde, **15.05.07**

Keine Einwendungen.

8. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
Keine Einwendungen.

9. Forstamt Schöllkrippen, telef. Mitteilung H.
Stühler **v. 20.04.07**

Einverständnis.

10. Bayer. Bauernverband Würzburg, **09.05.07**

Keine Einwendungen und Bedenken.

11. Amt für Landwirtschaft und Forsten, Dienstgeb.
Aschaffenburg, **17.04.07**

Keine grundsätzlichen Bedenken.

12. E-ON Bayern AG, Kundenzentrum Marktheidenfeld, **09.05.07**

Hinweis auf die Stellungnahme im Scopingverfahren vom 16.01.07, die vom Marktgemeinderat am 26.03.07 beschlussmäßig behandelt wurde. Planänderungen haben sich nicht ergeben.

13. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle
Würzburg, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, **17.04.07**

Die Stellungnahme ist textgleich mit dem Schreiben zum Scopingverfahren vom 21.12.06, das vom Marktgemeinderat am 26.03.07 beschlussmäßig behandelt wurde.

Keine Einwände. Auf die Meldepflicht von zu Tage tretenden Bodendenkmälern nach dem DSch G wird hingewiesen.

Beurteilung:

In den Festsetzungen von Bebauungsplänen wird auf das Denkmalschutzgesetz hingewiesen. Im Flächennutzungsplan erfolgt kein Hinweis.

**14. Gasversorgung Main-Spessart GmbH,
Betriebsstelle Alzenau-Michelbach, 14.05.07**

Keine Einwände.

15. Zweckverband Abwasserbeseitigung Kahlgrund in Mömbris

Keine Stellungnahme, es wird vom Einverständnis ausgegangen. Im Scopingverfahren wurden im Schreiben vom 19.12.06 keine Einwände vorgebracht.

16. Bund Naturschutz,

Keine Stellungnahme, es wird vom Einverständnis ausgegangen.

17. Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg.

Keine Stellungnahme, es wird vom Einverständnis ausgegangen. Im Schreiben zum Scopingverfahren vom 03.01.07 wurden keine Einwendungen vorgebracht.

18. Staatliches Bauamt, Abt. Straßenbau 21.05.07

Einverständnis.

19.a. Bischöfliches Ordinariat Würzburg,

Bischöfliche Finanzkammer, Schreiben an das Kath. Pfarramt,

Herrn Pfarrer Benker vom 23.04.07

b. Bau- und Kunstreferat Würzburg, vom 18.04.07

Grundsätzlich bestehen zu der im Flächennutzungsplan – Änderung 5 dargelegten Reduzierung der Gemeinschaftsfläche für den Kindergarten keine Einwände, da die Umwidmung einer Teilfläche des entsprechenden Grundstücks mit der Fl.-Nr. 400/56 zum allgemeinen Wohngebiet auch dem Wunsch des Bischöfl. Ordinariates entspricht.

Ansonsten kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob weitere Grundstücke der kath. Kirchenstiftung oder auch der Pfarrpfündestiftung Schöllkrippen von dieser Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen sind oder eine Beeinträchtigung erfahren. Sollte dies der Fall sein, wäre es Sache der

Vorbezeichneten hierzu evtl. Einwendungen zu erheben.

Beurteilung:

Es ist nicht bekannt, dass weitere Grundstücke der kath. Kirchenstiftung oder der Pfarrfründestiftung Schöllkrippen betroffen sind.

**20. Jägervereinigung Kahlgrund e.V. im Landesjagdverband
Bayern, 18.04.07**

Hinweis auf die Stellungnahme des Landesjagdverbandes vom 14.01.07 zum Scopingverfahren. Es bestehen keine Einwände.

21. Kath. Pfarrgemeinde St. Katharine, Ernstkirchen 1, 16.05.07
Keine Einwände.

22. Verein der Norddeutschen Pallotiner e.V., Augsburg, 10.04.07

Keine Bedenken.

B. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

liegen nicht vor.

Sollten zum Änderungsentwurf **keine** weiteren Anregungen aus dem Gemeinderat aufgegriffen werden, könnte zum Abschluss des Verfahrens folgender

Beschluss (Feststellungsbeschluss) gefasst werden:

1. Der Planentwurf zum Flächennutzungsplan – 5. Änderung in der Fassung vom 27.03.2007 mit dazugehörigem Erläuterungsbericht wird hiermit festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwender gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und anschließend den festgestellten Flächennutzungsplanentwurf nebst Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Aschaffenburg zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: 14:0 (Oskar Eich war zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend)

(Siegel) Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt.
Schöllkrippen, den 01.06.2007

i. A.
Staab